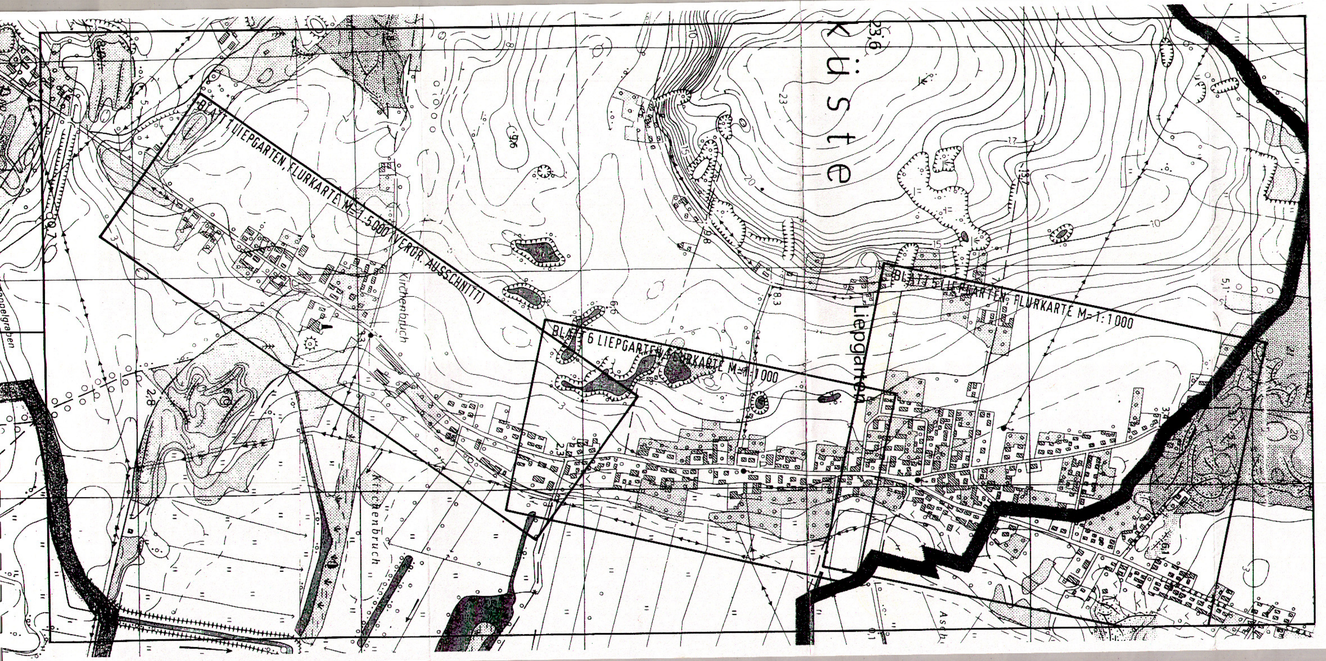

LIEPGARTEN

GEMEINDE LIEPGARTEN
KLARSTELLUNGSSATZUNG MIT ABRUNDUNG

(NACH §34 ABS.4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUGB)

ÜBERSICHTSPLAN DER KARTENSCHNITTE

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.05.1993.
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 01.08.1993 BIS ZUM 06.07.1993 ERFOLGT.

LIEPGARTEN, DEN 24.07.1996 DER BÜRGERMEISTER

2. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 26.05.1993 DEN ERSTEN ENTWURF DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS LIEPGARTEN BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

LIEPGARTEN, DEN 24.07.1996 DER BÜRGERMEISTER

3. DER ENTWURF DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS LIEPGARTEN SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 24.01.1994 BIS ZUM 28.02.1994 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN ENTSPRECHENDER ANWENDUNG DES § 3 ABS.2 Bau GB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, DURCH AUSHANG DER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 17.01.1994 BIS ZUM 01.03.1994 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LIEPGARTEN, DEN 24.07.1996 DER BÜRGERMEISTER

4. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BÜRGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 12.01.1994 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

LIEPGARTEN, DEN 24.07.1996 DER BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DER SATZUNG IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HAT DER ENTWURF DER SATZUNG IN DER ZEIT VOM 08.08.1994 BIS ZUM 06.09.1994 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, DURCH AUSHANG DER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 01.36.1994 BIS ZUM 07.09.1994 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LIEPGARTEN, DEN 24.07.1996 DER BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 15.12.1994 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

LIEPGARTEN, DEN 24.07.1996 DER BÜRGERMEISTER

7. DIE SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS LIEPGARTEN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B), WURDE AM 24.07.1996 BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

LIEPGARTEN, DEN 24.07.1996 DER BÜRGERMEISTER

8. DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS LIEPGARTEN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B) WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 16.05.1997 Az. 659-97-STE MIT AUFLAGEN, ÄNDERUNGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

LIEPGARTEN, DEN 23.05.1997 DER BÜRGERMEISTER

9. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.10.1997 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS VERFAHREN WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 18.08.1997 BESTÄTIGT.

LIEPGARTEN, DEN 23.06.1997 DER BÜRGERMEISTER

10. DIE SATZUNG WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

LIEPGARTEN, DEN 23.06.1997 DER BÜRGERMEISTER

11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS LIEPGARTEN SOWIE DIE LAGE, BEI DER DEN PLAN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 28.08.1997 BIS ZUM 12.09.1997 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
ÜBER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 Abs.2 Bau GB) SOWIE AUF DIE FÄLLIGKEIT UND DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44, 246 a Abs.1 Satz 2 Bau GB) HINGEWIESEN WORDEN.
DIE SATZUNG IST AM 29.01.1997 IN KRAFT GETRETEN.

LIEPGARTEN, DEN 15.02.1997 DER BÜRGERMEISTER

12. ERSTE ÄNDERUNG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 05.08.1997.
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 08.09.1997 BIS ZUM 10.10.1997 ERFOLGT.

LIEPGARTEN, DEN 30.01.1998 DER BÜRGERMEISTER

13. DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND MIT SCHREIBEN VOM 08.08.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME BIS ZUM 15.09.1997 AUFGEFORDERT WORDEN.

LIEPGARTEN, DEN 30.01.1998 DER BÜRGERMEISTER

14. DER BESCHLUSS ÜBER DIE ERSTE ÄNDERUNG DER SATZUNG WURDE AM 14.10.1997 GEFASST.

LIEPGARTEN, DEN 30.01.1998 DER BÜRGERMEISTER

15. DIE GENEHMIGUNG DER ERSTEN ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 16.01.1998 Az. 2219-98-45 MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND / ODER HINWEISEN ERTEILT.

LIEPGARTEN, DEN 20.02.1998 DER BÜRGERMEISTER

16. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM AZ. BESTÄTIGT.

LIEPGARTEN, DEN DER BÜRGERMEISTER

17. DIE ERSTE ÄNDERUNG DER SATZUNG WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

LIEPGARTEN, DEN 27.07.1998 DER BÜRGERMEISTER

18. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER ERSTEN ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS LIEPGARTEN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER VON JEDERMANN EINZUSEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND DURCH ABDRUCK IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DES AMTES UECKERMÜNDE-LAND AM 14.08.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 BauGB) SOWIE AUF DIE FÄLLIGKEIT UND DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN.
DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG IST AM 19.08.1998 IN KRAFT GETRETEN.

LIEPGARTEN, DEN 1.10.1998 DER BÜRGERMEISTER